RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E ____**

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt. ____**

01.4 Fachbereich Verkehr und Mobilität 07.06.2017

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	27.06.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	**Integration des Schülerverkehrs in Bornheim - Sachstandsbericht -**

Erläuterungen:

Die Stadt Bornheim unterhält einen umfangreichen freigestellten Schülerverkehr zu Grundschulstandorten, zur Verbundschule Uedorf (Förderschule in städtischer Trägerschaft) sowie zu weiterführenden Schulen im Stadtgebiet. Gleichzeitig werden aber auch Schülerinnen und Schüler im Linienverkehr zu Schulstandorten im Bornheimer Stadtgebiet befördert.

Auf Grundlage verschiedener Prüfungsaufträge und eines Beschlusses aus dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim hat die Stadt Bornheim den zuständigen Fachbereich Verkehr und Mobilität des Rhein-Sieg-Kreises gebeten, die Möglichkeit einer Integration der Schülerbeförderung Bornheim in den Linienverkehr ergebnisoffen zu prüfen. Zudem sollen die monetären Auswirkungen einer Integration der Schülerbeförderung überschlägig ermittelt und dargestellt werden. Hierzu fand am 25.04.2017 ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen Vertretern der Verwaltung der Stadt Bornheim und des Rhein-Sieg-Kreises statt.

Zudem werden im Zuge der teilraumbezogenen Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises auch die Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes in der Stadt Bornheim geprüft (vgl. TOP 4 aus der 14. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.03.2017). Hierfür finden im Herbst 2017 umfangreiche Fahrgasterhebungen auf den Linien im Bornheimer Stadtgebiet statt.

Ziel einer Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Linienverkehr ist eine Schülerbeförderung in Fahrten des bestehenden bzw. zukünftigen Linienverkehrs, die durch alle Bürger genutzt werden können. Hierdurch können die derzeit parallel zum Linienverkehr durchgeführten Fahrten der allein durch Schülerinnen und Schüler zu nutzenden Schulbusse der Stadt Bornheim entfallen. Die Reduzierung des Fahrzeugeinsatzes ermöglicht eine deutlich wirtschaftlichere Leistungserbringung, sodass insgesamt signifikante Kostenvorteile zu erwarten sind.

Angebotsmodifikationen im ÖPNV Angebot in der Stadt Bornheim können nach politischer Beschlussfassung frühestens zum Fahrplanwechsel am 09.12.2018 zur Umsetzung kommen. Sie wären u.a. auch Grundlage für eine mögliche Integration des bislang freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den Linienverkehr.

Sofern nach entsprechender Beschlussfassung eine Integration der Schülerbeförderung in den Linienverkehr zur Umsetzung kommen soll, wäre diese zum Schuljahresbeginn 2019/2020 am 28.08.2019 möglich.

Die zeitliche Trennung einer Umsetzung von Angebotsmodifikationen im ÖPNV-Angebot und darauf folgender Integration der Schülerbeförderung in den Linienverkehr hat sich in der Vergangenheit bei ähnlichen Projekten bewährt.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)